

Armee hat Mordwaffe nicht eingezogen

Dienstwaffe Ein psychisch kranker Mann hat 2011 im Emmental einen Polizisten erschossen. Die Armee treffe eine Mitschuld, urteilt nun das Bundesverwaltungsgericht. Das VBS widerspricht nicht.

Andres Marti

Ein Strassenbauer aus dem Emmental wird 2008 wegen einer schweren psychischen Erkrankung für untauglich erklärt und aus der Armee entlassen. Seine Armeepistole kann er jedoch behalten. Als die Wohnung des Arbeitslosen im bernischen Schafhausen drei Jahre später zwangsgeräumt wird, schießt er mit dieser Pistole auf zwei Polizisten. Einen 39-jährigen Familienvater tötet er mit einem Schuss in den Bauch, sein Kollege überlebt den scheinbaren Routineeinsatz mit einem Schuss in den Arm. Der Schütze wurde in der Folge wegen Mordes und versuchten Mordes zu einer Freiheitsstrafe von 20 Jahren verurteilt.

Versicherungen gegen Staat

Doch auch die Armee geriet in den Fokus der Justiz: Zwei Sozialversicherungen, die seit dem Tod des einen Polizisten Renten an die hinterbliebene Ehefrau und die beiden Kinder auszahlen, hatten beim Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) eine Staatshaftungsklage eingereicht. Sie wollen die von ihnen bezahlten und noch geschuldeten Beträge vom Bund zurückerstattet haben. Die Klage begründeten sie mit der Unterlassung der Schweizer Armee. Die Versicherungen kritisieren, dass sich die Armee trotz der nur ihr bekannten schweren Persönlichkeitsstörung des Täters über Jahre nicht darum bemüht habe, die Armeepistole einzuziehen.

Das Finanzdepartement hat jedoch ihre Klage abgewiesen, worauf die Versicherungen ans Bundesverwaltungsgericht gelangten. Dieses hat nun in einem gestern veröffentlichten Urteil entschieden, dass das Verhalten der Armee widerrechtlich gewesen sei. Sie habe ihre Handlungspflichten vernachlässigt. Das für die administrative Abwicklung der Waffen- und Materialrücknahme zuständige Kreiskommando sei nicht über die Dringlichkeit informiert worden. Und die Logistikbasis der Armee habe nicht kontrolliert, ob die Waffe zurückgegeben worden sei. Damit habe sie ihre Sorgfaltspflicht verletzt. Das Bundesverwaltungsgericht hat den Fall ans Finanzdepartement zurückgewiesen. Dieses muss nun über die



Eine solche Armeepistole hat das VBS versäumt einzuziehen. Foto: Dominic Favre (Keystone)

Höhe des Schadens für die Versicherungen befinden.

Bei der Armee wollte man das Urteil nicht kommentieren. Ob man das Urteil allenfalls weiterziehen werde, müsse zuerst mit dem Finanzdepartement abgeklärt werden, sagt Armee-Sprecher Daniel Reist. Das Urteil ist

noch nicht rechtskräftig und kann noch ans Bundesgericht weitergezogen werden. Die Armee gibt jedoch zu, dass sie den Einzug der Waffe versäumt hat: «Die Waffe hätte eingezogen werden müssen», sagt Reist. Das habe man schon 2011 zugegeben. «Zu diesem Fehler stehen wir.»

Nachdem klar wurde, dass die Mordwaffe hätte eingezogen werden sollen, leitete die Armee eine interne Untersuchung ein. Laut Reist hat sie zwischen 2011 und 2013 über 300 000 Dossiers überprüft. Auch eine neue Sicherheitsprüfung wurde eingeführt; sie soll künftige Armeean-

gehörige bereits vor ihrem Eintritt in die RS auf ihre Gefährlichkeit überprüfen. Zudem ist die Kontrolle bei den Leihwaffen verschärft worden. Dabei seien 13 500 Waffen eingezogen worden, vor allem von Jungschützen, sagt Reist. Bei der Armee ist man heute zuversicht-

«Die Waffe hätte eingezogen werden müssen, zu diesem Fehler stehen wir.»

Armee-Sprecher Daniel Reist

lich, dass sich ein solcher Fall nicht mehr wiederholen kann. «Wenn wir heute erfahren, dass eine Person mit ihrer Dienstwaffe eine Gefahr darstellt, wird ihre Waffe innerhalb von 24 Stunden eingezogen», sagt Reist.

SP sieht Sicherheit gefährdet

Der SP-Nationalrätin Nadine Masshardt reichen diese Massnahmen nicht: «Dass ehemalige Armeeangehörige ihre Pistole nach der Dienstzeit ohne Nachweise behalten dürfen, ist eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit.» Eine Verbesserung der derzeitigen Praxis erhofft sich Masshardt von der kommenden Abstimmung über ein schärferes Waffenrecht (siehe auch Seite 8). Wird das neue Waffengesetz angenommen, so müssen die von der Armee früher abgegebenen Sturmgewehre nachregistriert werden. «Dieses Wissen bedeutet für die Polizei mehr Sicherheit», sagt Masshardt. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts begrüsst Masshardt hingegen als «wegweisend». Die Armee habe eine «Leitverantwortung» und trage deshalb eine Mitschuld am Tod des Polizisten. Dass dies auch das Bundesverwaltungsgericht so sieht, «ist eine wichtige Klarstellung».

Parlament prüft 60 Millionen für Sozialwohnungen

Wahlkampf Das Parlament prüft 60 Millionen für Sozialwohnungen. Die Bundesregierung will auf 100 Millionen erhöhen. Die Sozialdemokraten fordern 120 Millionen.

Das Parlament prüft 60 Millionen für Sozialwohnungen. Die Bundesregierung will auf 100 Millionen erhöhen. Die Sozialdemokraten fordern 120 Millionen. Die Bundesregierung will auf 100 Millionen erhöhen. Die Sozialdemokraten fordern 120 Millionen. Die Bundesregierung will auf 100 Millionen erhöhen. Die Sozialdemokraten fordern 120 Millionen.

Die Sozialdemokraten fordern 120 Millionen. Die Bundesregierung will auf 100 Millionen erhöhen. Die Sozialdemokraten fordern 120 Millionen. Die Bundesregierung will auf 100 Millionen erhöhen. Die Sozialdemokraten fordern 120 Millionen.

Die Sozialdemokraten fordern 120 Millionen. Die Bundesregierung will auf 100 Millionen erhöhen. Die Sozialdemokraten fordern 120 Millionen. Die Bundesregierung will auf 100 Millionen erhöhen. Die Sozialdemokraten fordern 120 Millionen.

Der Messerwütcher vom Biel muss trotz «sümmen Fortschritten» weiter im Gefängnis bleiben

Wegerecht Der Bundesrat hat beschlossen, dass der 2011 in Biel gefangen genommene Messerwütcher weiter im Gefängnis bleiben muss. Die Bundesregierung hat sich für eine lebenslange Freiheitsstrafe ausgesprochen. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Strafe auf 20 Jahre herabgesetzt. Der Bundesrat hat beschlossen, dass der 2011 in Biel gefangen genommene Messerwütcher weiter im Gefängnis bleiben muss.

Der Bundesrat hat beschlossen, dass der 2011 in Biel gefangen genommene Messerwütcher weiter im Gefängnis bleiben muss. Die Bundesregierung hat sich für eine lebenslange Freiheitsstrafe ausgesprochen. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Strafe auf 20 Jahre herabgesetzt. Der Bundesrat hat beschlossen, dass der 2011 in Biel gefangen genommene Messerwütcher weiter im Gefängnis bleiben muss.

Der Bundesrat hat beschlossen, dass der 2011 in Biel gefangen genommene Messerwütcher weiter im Gefängnis bleiben muss. Die Bundesregierung hat sich für eine lebenslange Freiheitsstrafe ausgesprochen. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Strafe auf 20 Jahre herabgesetzt. Der Bundesrat hat beschlossen, dass der 2011 in Biel gefangen genommene Messerwütcher weiter im Gefängnis bleiben muss.

Ernt

Ernt. Information about the harvest season, including dates and contact information for the Swiss Agricultural Producers' Association (Selbsthilfegruppen).